

# Vereinfachter Verkaufsprospekt. **Deka-Commodities**

Ein Sondervermögen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ausgabe März 2011

**„Deka**  
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

# Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

<b>Deka-Commodities</b>	
<b>Gründung des Fonds</b>	am 20. September 2006 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement (FCP)
<b>Tag der Erstaussgabe</b>	4. Oktober 2006
<b>Erstaussgabepreis</b>	
Anteilklasse CF (A)	EUR 103,75 (einschließlich Verkaufsprovision)
Anteilklasse TF (A)	EUR 100,00
Anteilklasse I (A)	EUR 103,75 (einschließlich Verkaufsprovision)
Anteilklasse I (T)	EUR 103,75 (einschließlich Verkaufsprovision)
<b>Dauer des Fonds</b>	unbegrenzt
<b>Mindestanlagesumme</b>	
Anteilklasse CF (A)	Keine
Anteilklasse TF (A)	keine
Anteilklasse I (A)	EUR 50.000,00
Anteilklasse I (T)	EUR 50.000,00
<b>ISIN / WKN</b>	
Anteilklasse CF (A)	LU0263138306/DK0EA3
Anteilklasse TF (A)	LU0263138561/DK0EA4
Anteilklasse I (A)	LU0263139023/DK0EA2
Anteilklasse I (T)	LU0263139296/DK0EA5
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg
<b>Depotbank</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg
<b>Abschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxembourg
<b>Promoter</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

## Anlageziel

Das Hauptziel der Anlagepolitik von Deka-Commodities ist die Erwirtschaftung einer mittel- bis langfristigen positiven Rendite in Euro durch eine indirekte Partizipation an der Entwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte. Dieses Ziel soll mittels derivativer Finanzinstrumente erreicht werden.

# Anlageinformationen

## Anlagestrategie

Anlage des Fondsvermögens in Derivate wie Swapkontrakte, Futures, Forwards und sonstige Finanzterminkontrakte sowie Optionen, denen der Dow Jones-UBS Commodity Index und/oder seine Subindices zugrunde liegen, abgeschlossen werden. Die Anlagepolitik soll sich hinsichtlich ihrer Diversifikation an jener des Dow Jones-UBS Commodity Index orientieren.

Die Partizipationsquote an den Rohstoffmärkten beträgt mindestens 51 % bezogen auf das Fondsvermögen.

Es ist beabsichtigt, das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikosteuerung und im Rahmen der allgemeinen Richtlinien für die Anlagepolitik gemäß Ar-

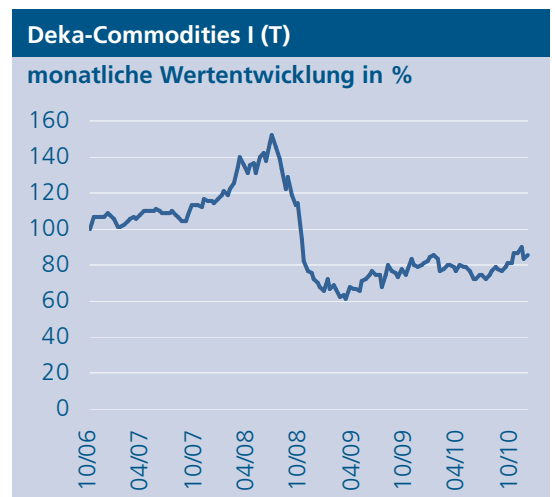
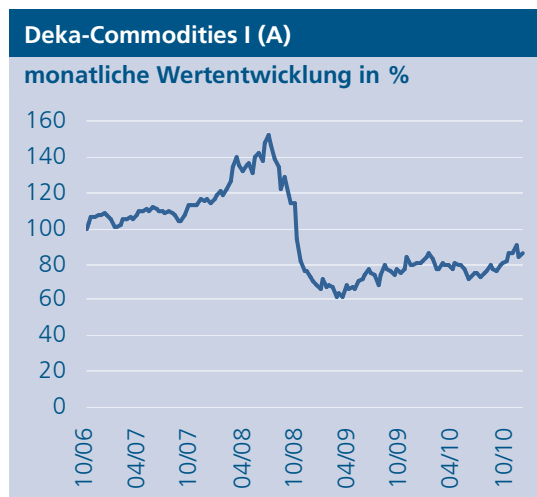
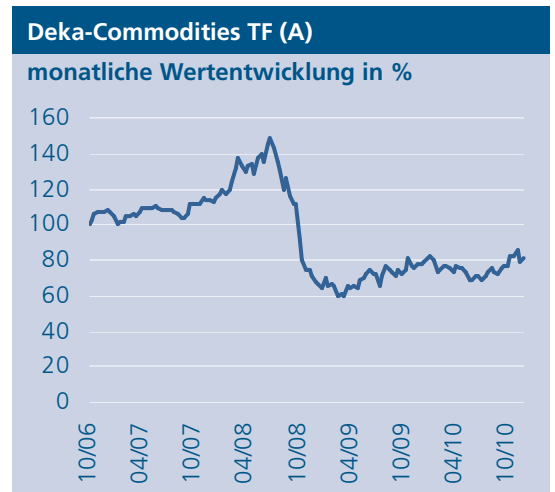
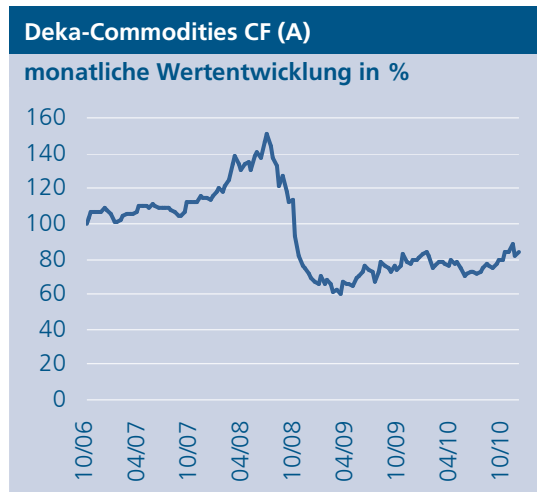
tikel 5 des Grundreglements in Bankguthaben und verzinsliche Wertpapiere anzulegen. Darüber hinaus dürfen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien und alle anderen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Abweichend von Artikel 5 des Grundreglements kann der Fonds auch vollständig in Bankguthaben investieren. Die Partizipationsquote an den Rohstoffmärkten beträgt jedoch auch in diesem Fall mittels derivativer Finanzinstrumente mindestens 51 % bezogen auf das Fondsvermögen.

## Wertentwicklung

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wieder angelegt)

04.10.2006-30.11.2010



Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

# Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen

Die Anlagepolitik soll sich hinsichtlich ihrer Diversifikation an der des Dow Jones-UBS Commodity Index 1 orientieren.

Am 30.11.2010 setzte sich der Dow Jones-UBS Commodity Index aus Terminkontrakten von 19 verschiedenen Commodities zusammen, welche in die Sektoren Energie (27,28%), Landwirtschaft (34,37%), Industriemetalle (17,65 %), Edelmetalle (14,60 %) und Vieh (6,10 %) aufgeteilt sind. Die Berechnung der Indexgewichte für die einzelnen Commodities basiert auf einer Kombination des durchschnittlichen Handelsvolumens der entsprechenden Terminkontrakte und des durchschnittlichen weltweiten Produktionsvolumens, jeweils über einen 5-Jahreszeitraum betrachtet. In der Regel überprüft der Indexanbieter die Zusammensetzung und Gewichtung des Index jährlich und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

Durch den Einsatz von Derivaten auf Subindices des Dow Jones-UBS Commodity Index wird angestrebt, zum Teil ungünstigen Über- bzw. Untergewichtungen auf einzelne Commodity-Sektoren innerhalb des Index entgegenzuwirken. Durch ein aktives Risikomanagement-Verfahren wird in diesem Zusammenhang gewährleistet, dass das Fondsvermögen hinreichend diversifiziert ist.

Bei den vorgenannten Derivaten, denen der Dow Jones-UBS Commodity Index und/oder seine Subindices zugrunde liegen, muss es sich um Instrumente im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 handeln, und diese dürfen nur erworben werden, sofern

a) diese Derivate auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Unbeschadet des Vorstehenden kann der Fonds jedoch auch in OTC-Optionen und Swaps anlegen, sofern es sich bei den Gegenparteien des Fonds um erstklassige, auf diese Geschäfte spezialisierte Finanzinstitute handelt und diese von einer international anerkannten Ratingagentur

mit der Bonitätseinstufung "Investmentgrade" bewertet wurden;

b) die Preisfeststellung dieser Instrumente eine regelmäßige und nachvollziehbare Bewertung erhalten. Diese Bewertung basiert grundsätzlich auf dem letzten verfügbaren Börsenkurs. Falls dieser Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, basiert die Bewertung auf den Preisen, die dem Fonds von unabhängigen Bewertungsstellen bzw. von Market Makern zur Verfügung gestellt werden.

Zu Zwecken der Risikodiversifikation dürfen auch Single Commodity Indizes als Basiswert für derivative Finanzinstrumente herangezogen werden. Überdies können über Derivate Short-Positionen in einzelnen Rohstoffsektoren und Einzelrohstoffen eingegangen werden. Sie dienen allerdings lediglich der Reduktion des Gesamtengagements in einzelnen Sektoren und Rohstoffen. Der Fonds wird jedoch immer ein positives ("Long") Engagement gegenüber den einzelnen Sektoren und Rohstoffen haben. Netto-Short Positionen können nicht eingegangen werden.

Der Fonds darf keine Verpflichtung zur Übernahme physischer Commodities eingehen.

Anteile und Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements dürfen bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens erworben werden.

Daneben dürfen Bankguthaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f) des Grundreglements und flüssige Mittel gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundreglements gehalten werden.

Die im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) des Grundreglements getätigten Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, werden auch zu anderen Zwecken als der Absicherung abgeschlossen und beinhalten unter anderem Optionen, Futures, Forwards und sonstige Finanzterminkontrakte, Credit-Default-Swaps, Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten sowie Devisentermingeschäfte. Der Einsatz von sonstigen Techniken und Instrumenten soll vorwiegend zur Umsetzung der Anlagepolitik erfolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die vorgenannten Geschäfte ausschließlich mit erstklassigen Finanzinstituten als Geschäftspartner abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind und von einer aner-

<sup>1</sup> Disclaimer: Dow Jones®, „AIG®“ „Dow Jones-AIG Commodity Index“ und „DJ-AIGCI“ sind Dienstleistungsmarken von Dow Jones & Company, Inc. bzw. American International Group, Inc. („American International Group“) und sind zur Verwendung für gewisse Zwecke durch UBS AG lizenziert. Die Produkte von UBS AG, basierend auf Dow Jones-AIG Commodity Index, werden nicht von Dow Jones, AIG Financial Products Corp. („AIG-FP“), American International Group oder einer deren jeweiligen Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen gesponsert, unterstützt, verkauft oder vermarktet. Die vorstehenden Gesellschaften bzw. deren jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen geben ferner keine Anlageempfehlung bezüglich eines oder mehrerer dieser Produkte ab.

kannten Ratingagentur mit der Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ bewertet wurden.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“-Option) oder zu verkaufen (Verkaufs- oder „Put“-Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien berechtigen beziehungsweise verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Der Käufer eines Credit Default Swaps entrichtet eine Prämie, ausgedrückt als Prozentsatz vom Nennwert des Kontraktgegenstandes, an den Verkäufer des Credit Default Swaps, der seinerseits sich verpflichtet, bei Eintritt des vereinbarten Ereignisses wie Insolvent oder Zahlungsverzug des Schuldners des Kontraktgegenstandes den Kontraktgegenstand gegen Zahlung dessen Nennwertes zu übernehmen oder einen Geldbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktwert des Kontraktgegenstandes zu zahlen. Solche Geschäfte sind ausschließlich mit Finanzinstituten erster Ordnung zulässig, die auf solche Geschäfte spezialisiert sind.

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fonds wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft die Verwaltungsgesellschaft ist, beauftragt.

## **Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise**

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der i in dem Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Die Anlagen unterliegen Marktschwankungen und den Risiken, die mit Anlagen in Derivaten auf Rohstoffe und den Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, in denen der Fonds anlegt, verbunden sind.

Neben den Risiken, die mit der Anlage in Derivate verbunden sind, kann die Anlage in Zertifikaten, deren Basiswerte Commodity Indizes und Commodity Subindizes bilden, durch unvorhersehbare Faktoren wie Preisschwankungen der in den entsprechenden Indizes sowie Subindizes enthaltenen Rohstoffe beeinflusst werden. Zum Beispiel könnten Veränderungen des Index-Standes keine vergleichbaren Veränderungen des Marktwerts der indexierten Zertifikate, in die der Fonds investiert ist, gegenüberstehen.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt. Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Bezogen auf den Einschuss können Kursausschläge des dem Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts in die eine oder andere Richtung zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Tritt der Fonds als Verkäufer eines Credit Default Swaps auf, besteht das Risiko bei Eintritt des Schadensereignisses darin, den Kontraktgegenstand gegen Zahlung dessen Nennwertes zu übernehmen oder einen Geldbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktwert des Kontraktgegenstandes zu zahlen.

# Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

Bei zu Absicherungszwecken erworbenen Credit Default Swaps besteht das Risiko im Verlust der entrichteten Prämie, weil das vereinbarte Schadensereignis nicht eintritt.

Sofern die Vermögenswerte des Fonds in anderen Währungen als der Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fondsvermögens. Die Verwaltungsgesellschaft kann Währungskurs-Sicherungsgeschäfte abschließen. Die Währungskurs-Sicherungsgeschäfte können aber nicht ausschließen, dass Währungskursänderungen die Entwicklung des Fonds negativ beeinflussen. Die bei Währungskurs-Sicherungsgeschäften entstehenden Kosten und evtl. Verluste mindern das Ergebnis des Fonds.

Ferner kann sich die rechtliche und steuerliche Behandlung des Fonds in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern, wobei das Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern sowie – in steuerlicher Sicht – des Risikos der Änderung von Rahmenbedingungen besonders herauszustellen ist.

Die erfolgsbezogene Vergütung könnte ein Anreiz für die Verwaltungsgesellschaft sein, die Anlage des Fondsvermögens in spekulativere Investments vorzunehmen als sie dies tun würde, wenn die erfolgsbezogene Vergütung nicht erhoben werden würde.

**Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der Risiken.

## Profil des Anlegerkreises

Die Anteile des Fonds sind in erster Linie für den Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit mittlerer bis hoher Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der oben erläuterten Kursrisiken sowie einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

## Steuerliche Aspekte

Da die Anteile der Anteilklasse I (A) und I (T) für institutionelle Anleger gemäß Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 reserviert sind, unterliegt das den Anteilen der Anteilklasse I (A) und I (T) zuzuordnende Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer „taxe d’abonnement“ von derzeit jährliche 0,01 % zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen, das den Anteilen der Anteilklassen I (A) und I (T) zuzuordnen ist. Das Fondsvermögen, das den Anteilen der Anteilklassen CF (A) und TF (A) zuzuordnen ist, unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer „taxe d’abonnement“ von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen, das den Anteilen der Anteilklassen CF (A) und TF (A) zuzuordnen ist. Die Steuerpflicht besteht nur für den Teil des Netto-Fondsvermögens, der nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist.

Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.



# Erwerb und Veräußerung der Anteile

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, welches seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert.

Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2005 15 %, ab dem 1. Juli 2008 20 % sowie ab dem 1. Juli 2011 35 %.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich bei ihren Rechts-, Steuer- oder Finanzberatern über die entsprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes, die sich auf den Erwerb, den Besitz, die Veräußerung oder anderweitige Verfügung der Anteile auswirken können, und über die steuerliche Behandlung der Erträge zu erkundigen.

Weitere Hinweise für in Deutschland einkommenssteuerpflichtige oder körperschaftsteuerpflichtige Anteilinhaber befinden sich in Abschnitt IV. „Kurzangaben über deutsche Steuervorschriften“ des ausführlichen Verkaufsprospektes.

## Verkaufsprovision

Anteilklassen CF (A), I (A) und I (T): bis zu 5,26 %, derzeit 3,75 %, des Anteilwertes, zugunsten der Vertriebsstellen;

**Anteilkategorie TF (A):** keine Verkaufsprovision; dem Netto-Fondsvermögen dieser Anteilklasse wird eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen von bis zu 1,50 % p.a., derzeit 0,72 % p.a., belastet.

Der Ausgabepreis sowie der Rücknahmepreis sämtlicher Anteilklassen kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen bzw. vermindern, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

## Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung von bis zu 2,00 % bei den Anteilklassen CF (A) und TF (A) derzeit 1,50 % p.a. sowie bei den Anteilklassen I (A) und I (T) 1,00 % p.a. des Netto-Fondsvermögens sowie die oben genannte Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen bezüglich der Anteilklasse TF (A)

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Fondsvermögens eine täglich berechnete erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) erhalten. Ab einer Wertentwicklung des Fonds in Höhe des Dow Jones-UBS Commodity Index (Excess Return in USD) täglich bereinigt um die währungsbedingten Gewinne/Verluste aus der offenen, nicht fremdwährungsgesicherten Indexpositionen in EUR, zuzüglich EONIA wird eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25,00 % auf Basis der Outperformance, vor den Kosten, die Bestandteil der Total Expense Ratio sind, berechnet und zwar auch bei negativer Entwicklung von Index und Anteilwert. Als Grundlage für den Zeitraum, für den die erfolgsabhängige Vergütung errechnet wird, dient das Geschäftsjahr des Fonds. Eine Underperformance des Fonds zum Geschäftsjahresende wird nicht vorgetragen. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende, zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann dem Fondsvermögen entnommen werden. Derzeit wird keine erfolgsbezogene Vergütung erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,24 %, derzeit 0,16 %, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende ausbezahlt ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt.

# Erwerb und Veräußerung der Anteile

Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- Kosten von Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und markt-üblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

## Total Expense Ratio (TER)

### Berechnung

$$\text{TER} = \frac{\text{GKn}}{\text{M}} \times 100$$

### Erläuterung

TER: Gesamtkostenquote in Prozent.

GKn: Tatsächlich belastete Gesamtkosten (nominal, sämtliche Kosten ohne Transaktionskosten) der jeweiligen Anteilklasse in der Fondswährung im Bezugszeitraum.

M: Mittelwert aus den Tageswerten des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse im Bezugszeitraum.

## Erwerb und Rückgabe sowie Umtausch der Anteile

Anteile sämtlicher Anteilklassen des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erworben und zurückgegeben werden. Anteile einer Anteilklasse können nicht in Anteile der anderen Anteilklasse umgetauscht werden.

Die Anteile werden durch Globalzertifikate verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Sowohl die Depotbank als auch der Promotor bietet für die Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Die Anteile der Anteilklassen I (A) und I (T) sind für institutionelle Anleger gemäß Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 reserviert, wie u.a. für Asset-Management- und Versicherungsunternehmen, Dachfondsmanager sowie andere Teilnehmer der Kapitalmärkte, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, jedoch aufgrund vereinbarter Vermögensverwaltungsaufträge für fremde Vermögen, welche in Investmentanteile angelegt werden können, handeln.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile von Anlegern der Anteilklassen I (A) und I (T) zum Rücknahmepreis zurückkaufen zu können, sofern ein Anleger die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt.

Darüber hinaus beträgt die Mindestanlagesumme bei der Anlage in Anteile der Anteilklassen I (A) und I (T) EUR 50.000,-. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Zeichnungsbetrag zu akzeptieren.

Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Sowohl die Depotbank als auch der Promotor bieten für die Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Aufträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Fondswährung ist der Euro.



## Zusätzliche Informationen

Die Ausgabe von Anteilen ist nicht befristet. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Kaufauftrag zurückweisen (z.B. bei dem Verdacht auf Market Timing-Aktivitäten des Anlegers) oder die Ausgabe von Anteilen zeitweilig beschränken, aussetzen oder endgültig einstellen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anteilhaber, zum Schutz der Verwaltungsgesellschaft, zum Schutz des Fonds, im Interesse der Anlagepolitik oder im Fall der Gefährdung der spezifischen Anlageziele des Fonds erforderlich erscheint.

### Zahlstelle in Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
D-60325 Frankfurt

### Ertragsverwendung

Bei den Anteilen der Anteilsklasse CF (A), TF (A) und I (A) ist eine jährliche Ertragsausschüttung vorgesehen, die um den 20. Oktober erfolgt.

Bei Anteilen der Anteilsklasse I (T) werden die Nettoerträge sowie die Kapitalgewinne und sonstige Einkünfte nicht wiederkehrender Art kapitalisiert und im Fonds wiederangelegt.

### Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für Anleger in Deutschland bewertungstäglich im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) eingestellt. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der Börsen-Zeitung, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

### Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

# Zusätzliche Informationen

## Informationsstelle

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt erschienene Jahresbericht und ggf. der jüngere Halbjahresbericht sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Informationsstelle sowie im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) erhältlich.

- in Deutschland  
DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
D-60325 Frankfurt
  
- Zahl- und Informationsstelle in Österreich  
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank  
Aktiengesellschaft  
Hypo-Passage 1  
A-6900 Bregenz

## Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+3 52) 34 09 39 sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter +49 (0) 69 – 71 47 – 65 2.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier  
110, route d'Arlon  
L-2991 Luxembourg  
[www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)



### Deka International S.A.

5, rue des Labours  
1912 Luxembourg  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)

